



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 13. März 1991

Verfügung über die Einsetzung einer Studiengruppe zu Fragen der schweizerischen Neutralität

1. Auftrag der Studiengruppe

Die Studiengruppe erstellt zuhanden des Bundesrates bis Ende 1991 einen Bericht mit Schlussfolgerungen zur Frage des zukünftigen Stellenwertes der schweizerischen Neutralität für die Schweiz, für Europa und die Welt. Darin soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

a) Aussenpolitische Zielsetzungen der Schweiz und Stellenwert der Neutralität

Auf welche Ziele soll in Zukunft die Aussenpolitik der Schweiz ausgerichtet sein? Welche aussenpolitischen Instrumente braucht die Schweiz, um diese Ziele zu verwirklichen? Welchen Stellenwert nimmt die Neutralität neben anderen aussenpolitischen Maximen als Mittel zur Verwirklichung dieser Ziele noch ein? Tritt die Neutralität in ein Spannungsverhältnis zu den aussenpolitischen Zielen und anderen Instrumenten der Schweiz? Ist die Beibehaltung des Status eines dauernd Neutralen für die Schweiz unter den veränderten Verhältnissen des ausgehenden 20. Jahrhunderts noch sinnvoll? Liegt die Beibehaltung der schweizerischen Neutralität im Interesse Europas, der Welt? Hat die schweizerische Neutralität ausserhalb Europas eine Funktion?

b) Neutralität versus Solidarität

Kann das Spannungsverhältnis zwischen nationalstaatlicher Neutralität einerseits und internationaler Solidarität andererseits gelöst werden? Ueberwiegt für die Schweiz das Interesse an einer Beibehaltung der Neutralität gegenüber dem Interesse, diese Neutralität zugunsten einer verstärkten Solidarisierung mit der internationalen Staatengemeinschaft aufzugeben?

c) Neutralität und kollektive Sicherheit (UNO)

Kann der Widerspruch zwischen der Neutralität und einem funktionierenden System der kollektiven Sicherheit gelöst werden? Wie soll sich die Schweiz in Zukunft bei militärischen Sanktionen der UNO - als Mitglied bzw. als Nichtmitglied der UNO - verhalten? (Vor allem politische Beurteilung der Problematik im Anschluss an das von Prof. D. Schindler zu erstellende Gutachten, das die Frage unter rechtlicher Sicht behandeln wird.)

d) Neutralität und europäisches Sicherheitssystem

Soll die Schweiz ihre Neutralität zugunsten eines europäischen Sicherheitssystems (KSZE) aufgeben? Hat die sicherheitspolitische Maxime der dauernden und bewaffneten Neutralität angesichts der globalen Interdependenz und der modernen Bedrohungsformen noch eine Zukunft?

e) Neutralität und europäische Integration

Sind die Gesamtinteressen der Schweiz bei einem allfälligen Beitritt zur EG bzw. Politischen Union besser mit einer Relativierung oder einem Verzicht auf die Neutralität gewahrt? Oder durch ein Abseitsstehen unter Beibehaltung der überkommenen Neutralität? Ist der

- 3 -

Unterschied zwischen EG-Mitgliedschaft und Nichtmitgliedschaft angesichts des ohnehin bestehenden hohen Grades an wirtschaftlicher Abhängigkeit der Schweiz von der EG von Bedeutung? Wird durch die starke wirtschaftliche Verflechtung der Schweiz mit der EG unsere Handlungsfreiheit und Souveränität derart relativiert, dass die Glaubwürdigkeit unserer Neutralität in Frage gestellt ist?

f) Neutralität und Gute Dienste

Inwieweit bedingen sich Neutralität und Gute Dienste? Ist die Neutralität unabdingbare Voraussetzung für die Leistung Guter Dienste? Welches Interesse hat das Ausland an der Neutralität der Schweiz? Welche Auswirkungen hätte ein Verzicht auf die schweizerische Neutralität für die Tätigkeit des IKRK?

g) Innenpolitische Bedeutung der Neutralität

Welche Bedeutung hat die Neutralität noch für den inneren Zusammenhalt der Schweiz? Ist die innenpolitische Rechtfertigung der Neutralität - infolge der Ueberwindung konfessioneller Spaltungen und der geringen Bedeutung der sprachlichen, kulturellen, politischen Unterschiede zwischen den Landesteilen - gegenstandslos geworden? Oder könnte diese innenpolitische Komponente in Zukunft wieder an Bedeutung gewinnen und zu einem wesentlichen Faktor des nationalen Zusammenhaltes werden? Führt die Relativierung oder Aufgabe der Neutralität, die zusammen mit anderen Eigenheiten einen Teil der schweizerischen Identität bildet, zum Verlust dieser Identität?

## 2. Zusammensetzung der Studiengruppe

### 2.1. Vorsitz:

Botschafter M. Krafft (Direktor der Völkerrechtsdirektion)

### Mitglieder:

Staatssekretär K. Jacobi	(von Amtes wegen)
Hans Bachofner	(a. Divisionär)
Rossano Bervini	(Regierungsrat Tessin)
Dr. Hans-Peter Brunner	(Völkerrechtler, Vertreter der jungen Generation)
Dr. Hugo Bütler	(Chefredaktor NZZ)
David de Pury	(Delegierter für Handelsverträge)
Prof. Pierre Du Bois	(Institut universitaire d'études européennes, Genf, Lausanne)
Prof. Curt Gasteyger	(Institut universitaire de hautes études internationales, Genf)
Dr. Marianne von Grünigen	(EDA, Spezialistin in Fragen der UNO und der KSZE)
Yvette Jaggi	(Ständerätin Waadt)
Prof. René Rhinow	(Ständerat Baselland)
Iwan Rickenbacher	(CVP-Generalsekretär)
Albert Rychen	(Nationalrat Bern)
Dr. Philippe Stähelin	(Regierungsrat Thurgau)
Sigmund Widmer	(Nationalrat)

2.2. Die Studiengruppe kann verwaltungsexterne und verwaltungsinterne Experten zu ihren Sitzungen einladen oder deren Stellungnahme einholen.

2.3. Das Sekretariat der Studiengruppe wird durch die Direktion für Völkerrecht zur Verfügung gestellt.

### 3. Organisation

- 3.1. Der Vorsitzende legt den Zeitplan für die Arbeiten der Studiengruppe fest.
- 3.2. Tagungsort der Studiengruppe ist Bern. Normalerweise werden eintägige Sitzungen abgehalten. Der Vorsitzende kann, sofern nötig, mehrtägige Klausurtagungen, auch ausserhalb von Bern, durchführen.
- 3.3. Die Studiengruppe hat ihren Bericht mit Schlussfolgerungen bis Ende Dezember 1991 abzuliefern.

### 4. Honorar

Für die Entschädigung der Mitglieder der Studiengruppe gilt die Verordnung des Bundesrates vom 1. Oktober 1973 über die Entschädigung für Kommissionsmitglieder, Experten und Beauftragte (SR 172.32).

### 5. Amtsverschwiegenheit, Vertraulichkeit und Information

- 5.1. Die Mitglieder der Studiengruppe sind verpflichtet, über Tatsachen, die Ihnen bei ihrer Tätigkeit für die Studiengruppe zur Kenntnis gelangen, Verschwiegenheit zu bewahren.
- 5.2. Die Beratungen der Studiengruppe sind in ihrer Gesamtheit vertraulich.
- 5.3. Ueber eine allfällige Information der Medien zur Arbeit der Studiengruppe entscheidet das EDA.

- 6 -

6. Die Verfügung tritt sofort in Kraft.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT  
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

p.B.51.10-BT/LAM/DUP

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen  
Prière de rappeler cette référence dans la réponse  
Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

Bern, 15. März 1991

An die  
Mitglieder der  
Studiengruppe Neutralität

---

**Studiengruppe des EDA zu Fragen  
der schweizerischen Neutralität**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der zukünftige Stellenwert der Neutralität für die Schweiz sowie die Grundsätze unserer Neutralitätspolitik bleiben heute und morgen ein Hauptpunkt der innenpolitischen Diskussion. Daher gilt es die verschiedenen aussenpolitischen Herausforderungen und ihre Auswirkungen auf die Neutralität zu analysieren und Parlament und Volk gangbare Lösungswege aufzuzeigen. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat das Departement für auswärtige Angelegenheiten ermächtigt, eine Studiengruppe mit primär verwaltungsexternen Experten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft einzusetzen. Diese Studiengruppe, die unter Leitung der Direktion für Völkerrecht steht, soll bis Ende 1991 zuhanden des Bundesrates einen Bericht mit Schlussfolgerungen zur Frage des zukünftigen Stellenwertes der schweizerischen Neutralität erstellen. Aufbauend auf den Erkenntnissen der Studiengruppe wird der Bundesrat 1992 einen Bericht über die Neutralität zuhanden der Bundesversammlung verabschieden.

Wir haben uns erlaubt, Sie telefonisch um ihre geschätzte Mitwirkung in dieser Studiengruppe zu bitten und konnten mit Freude von ihrer Bereitschaft zur Mitarbeit Kenntnis nehmen. Im Namen des Bundesrates danken wir Ihnen dafür bestens.

- 2 -

In der Beilage 1 übermitteln wir Ihnen zu Ihrer näheren Information die Verfügung des EDA, die den Auftrag der Studiengruppe näher umschreibt. In der Beilage 2 finden Sie Terminvorschläge für die erste, konstituierende Sitzung der Studiengruppe. Wir bitten Sie, alle Daten, an denen Sie noch für eine Sitzung in Bern disponibel wären, zu markieren und uns die Liste möglichst bald zurückzusenden. Die Einladung zur ersten Sitzung sowie Grundlagenpapiere über die Neutralität werden wir Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt zusenden.

Schliesslich möchten wir Sie bitten, uns allfällige Aenderungen auf der Adressenliste (Beilage 3) mitzuteilen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

DIREKTION FUER VOELKERRECHT



(Krafft)

Beilage 1: Verfügung des EDA

Beilage 2: Terminvorschläge

Beilage 3: Adressenliste

- 3 -

Kopie mit Beilagen:

- Generalsekretariat
- Politische Direktion
- DIO
- DEH
- DVA
- Politisches Sekretariat
- Sekretariat BRF
- KT
- GT/VDF
- BWE
- BT

Obj.	DA	AJ							
Datum	13	12							
Von	Ar	Ar							
EDA		15.0391					15		
Ref.	R. 58.210.								